

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2010

Antrags-Nr. 10-F-25-0049

**Umsetzung Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Kindertagesstätten  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP  
vom 26.04.2010 -**

Vorbemerkung:

Die Frage des Zeitpunktes der Landesfinanzierung für die neue Mindestvoraussetzung in Kindertageseinrichtungen, d.h. ab wann und unter welchen Bedingungen die Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip die Erstattung der finanziellen Mehrkosten für zusätzliches Personal und kleinere Gruppen erhalten, hat in der vergangenen Woche durch eine gemeinsame Verlautbarung des Finanz- und des Familienministeriums zu erheblichem Ärger geführt. Nach der Verlautbarung will das Land nur den „... Kommunen, die nach der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung am 30. Dezember 2008 im Hessischen Staatsanzeiger im Vertrauen auf die zum 1. September 2009 in Kraft tretende Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufgestockt hat, die erhöhten Aufwendungen vom Stichtag des Inkrafttretens...“ erstatten .

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für das gute Aufwachsen von Kindern und für die Verbesserung ihrer Bildungschancen ein hochwertiges und bedarfsgerechtes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt deshalb die zum 1. September 2009 in Kraft getretene neue Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Kindertageseinrichtungen, die einen höheren Personalschlüssel und kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten vorsieht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Entscheidung der Landesregierung, trotz vorhergehender anders lautender Erklärungen, die zusätzlichen Mehrkosten nur den Kommunen zu erstatten , „... die nach der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung am 30. Dezember 2008 im Hessischen Staatsanzeiger im Vertrauen auf die zum 1. September 2009 in Kraft tretende Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufgestockt hat...“
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass dieses Verfahren eine eklatante Benachteiligung für alle die Kommunen bedeutet, die bereits in die Verbesserung der Standards in der frühkindlichen Bildung investiert haben.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei der Landesregierung die Einhaltung des Versprechens zu fordern, nach dem jedem Träger, der die neue Mindestverordnung umsetzt, die durch die Mindestverordnung entstehenden Mehrkosten ab dem Zeitpunkt erstattet werden, ab dem die Bedingungen der neuen Mindestverordnung erfüllt sind.

**Beschluss Nr. 0239**

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.04.2010 betr.

Umsetzung Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Kindertagesstätten

wird unter Streichung des letzten Halbsatzes („--- frühestens jedoch ab dem 1.9.2009.“) angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2010

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2010

1. Dezernat I i. V. m. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister